15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich. Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: **K. Bitterling**. Schnellpressen-Druck und Verlag von **A. Ludwig**.)

№ 114. Dienstag, den 28. November **1848.**

Ein Wort an meine politischen Freunde über „Steuerverweigerung.“

So sehr ich auch, den Grundsatz der Vereinbarung im Auge, damit einverstanden bin, daß unsre Vertreter im vollen Rechte sind, sich nicht verlegen, vertagen oder auflösen zu lassen, und daß sie energisch gegen ein Ministerium einschreiten müssen, welches den König von seinem Volke abschließt und unsere Freiheit bedroht, so kann ich doch nicht umhin, mich gegen jede Halbheit, auch von dieser Seite, entschieden auszusprechen, und für die, in Betreff der Steuerverweigerung uns bald nahende Stunde der Entscheidung durch die That Euch, meine Freunde, meine Gedanken mitzutheilen, denn mein ernster Wille ist, wahrhaft nützlich zu werden.

Der Gedanke eines passiven, oder sogenannten gesetzlichen Widerstandes gegen das Ministerium Brandenburg von Seiten der National-Versammlung, wie auch (nach nachstehend abgedruckten Dokumenten) aufgefordertermaßen von Seiten des Landes selbst, konnte doch nur bis zu einem gewissen Momente maßgebend sein; über diesen hinaus mußten aber entweder der aktive, d. h. thatsächliche Widerstand eintreten, oder überhaupt kein Widerstand mehr stattfinden. — Dieser Moment war am 13. November eingetreten, wo es sich um die Frage handelte, ob die National-Versammlung noch das Ministerium Brandenburg anerkennen wolle, oder nicht. Indem aber unsre Abgeordneten die Mitglieder dieses Ministeriums für Hochverräther erklärten, sprachen sie damit die fernere Nichtanerkennung derselben für sich und das Land aus,[1]) und es wäre Pflicht für sie gewesen, in folgenden Augenblicke Sr. Majestät den König zur Bildung eines neuen, selbst wenn nur provisorischen, d. h. vorläufigen Ministeriums nochmals aufzufordern, und dann, falls der König ein anderes Ministerium durchaus nicht ernennen wollte, aus eigener Kraft und Machtvollkommenheit ein solches provisorisches Ministerium einzusetzen, um das Land nicht ohne anerkannte Regierung, und dadurch in unabsehbare Verwirrung stürzen zu lassen. — Dieses geschah jedoch nicht.[2]) — Es ist die Unterlassung hiervon aber eine furchtbare Halbheit, furchtbar darum, weil sie für das Land furchtbare Folgen haben kann. Schon der, zwei Tage darauf folgende thatsächliche Schritt der National-Versammlung, die am 15. d. M. dekretirte Steuerverweigerung, belehrt uns hierüber.

Die Steuerverweigerung ist consequente Folge der Nichtanerkennung des Ministeriums. Ihr mußte aber sogleich die Anweisung auf das neugebildete, provisorische, Ministerium beigegeben sein, damit das Volk wisse, wohin es nunmehr seine Steuern zu zahlen habe. Diese Anweisung fehlte, weil kein neues Ministerium, sei's vom König, sei's von der National-Versammlung, bestimmt war, und damit kommt schon die erste Verwirrung in den Staat. Wir fragen uns rathlos: Sollen wir Steuern geben, oder nicht? Sollen wir gar keine Steuern geben? Sollen wir die Steuern zwar geben, aber nicht in die königlichen Kassen einzahlen? Wo aber sollen wir dann die Steuern sicher aufbewahren?[1]) — Man weiß endlich, da kein Ort so sicher ist, daß nicht aufgesammelte Gelder durch militärische Gewalt dem Ministerium Brandenburg doch zugeführt würden, keinen Ausweg, als die eigene Tasche eines Jeden. —

Das heißt nun allerdings „Steuerverweigerung“ im strengsten Sinne, aber damit, meine Freunde, wenn diese Maßregel in solcher Weise im ganzen Staate ausgeführt werden sollte, hört auch der Staat **auf**, denn die Steuerleistung ist die erste und höchste der Verbindlichkeiten im Staate. Steuerverweigerung im **strengsten** Sinne heißt: **Auflösung des Staates!!**[2]) — Wollen wir das, meine Freunde! Nein wir wollen, daß der Staat fortbestehe, wollen darum Steuern geben, wollen aber nur, daß diese Steuern nicht an das Ministerium Brandenburg gelangen, weil wir von diesem Ministerium, trotz seiner Versprechungen, Unterdrückung unserer kaum erlangten Freiheit befürchten. Nun ist aber

[1]) Nach diesem **13** Novbr. halte ich daher jeden passiven Widerstand für nichts, als die offenbarste Bekundung von Schwäche.

[2]) An die letzte Möglichkeit ordentlicher Schritte mußte sich unbedingt der erste außerordentliche Schritt, demnach an ausgesprochene Nichtanerkennung eines Ministeriums unbedingt Einsetzung eines anerkennbaren Ministeriums — knüpfen. Letzteres ist, so weit mir bekannt, von Seiten der Krone, wie der Nationalversammlung noch nicht geschehen. Die Nat. = Vers. hat damit sich selbst und uns verlassen! —

[1]) Selbst die großen Städte: Berlin, Breslau, Magdeburg, haben uns noch keine genügende Beantwortung dieser Fragen gegeben; außer, daß Berlin die Steuern jedenfalls nicht verweigern wird, da, wie gesagt, kein anderes Ministerium vorhanden ist.

[2]) Auch nur ein einziger Ruck des Stillstands der Staatsmaschine muß weitgreifende, und lang nachhaltige traurige Folgen für das Land haben.

kein anderes Ministerium da, um unsere, zum Fortbestehen des Staates unumgänglich nothwendigen Steuern zu empfangen, [1]) und das Ministerium Brandenburg hat die Macht in Händen, durch Militär die Steuern von Gemeinde zu Gemeinde beitreiben zu lassen. Was sollen wir da thun? [2]) — Ja, das ist, ich kann es nicht verbergen, der Fluch der Halbheit: Rathlosigkeit des Landes, Erdrückung desselben in selbst geschaffener Schwäche! — Die Steuern in der Tasche behalten, das ist wohl der Ruf der Leidenschaft; aber das können wir nun und nimmermehr, ohne unter den Trümmern des Staates, den wilde Anarchie einreißen, wilde Soldateska aber aufhalten wollte, uns und das ganze Glück einer besseren Zukunft zu begraben! — Freunde, Mitbürger! Ueberlegt wohl; prüfet diese meine Gedanken reiflich. Das Höchste, was wir wagen können ist, daß wir die Steuern bis zum letzten gesetzlichen Ablieferungs-Termin zurückhalten, hoffend, daß Sr. Majestät der König vielleicht selbst zum Heile des Staates den besten Mittelweg ergreift, und uns ein besseres, volksthümliches Ministerium schenkt. Vertrauen wir bis dahin auf diesen Hoffnungs-Anker. Ist aber der letzte gesetzliche Termin da, und noch kein anderes Ministerium ernannt worden, dann, Mitbürger laßt uns den hoffenden Blick auf Gott lenken, und mit Muth und Kraft, das Freiheitsbewußtsein im Herzen, lieber die Dornenbahn gehen, d. h. nach wie vor unsre Steuern entrichten, als die Grundpfeiler unseres vaterländischen Staates zusammenzureißen, und uns unter seinen Trümmern zu begraben! — —

K. Bitterling.

Ministerial-Erlaß.

Es wird der Königlichen Regierung schon bekannt geworden sein, daß von Seiten desjenigen Theils der zur Verfassungs-Vereinbarung einberufenen Versammlung, welcher, die Botschaft Sr. Majestät wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone ihre Zusammenkünfte hier fortgesetzt hat, nächst Anderem auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Regierung getroffenen Maßregeln alle und jede Steuerzahlung zu verweigern sei.

Wenn auch vorauszusetzen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schrittes wohl einleuchten wird, der in seinen weiteren Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in unabsehbare Verwirrung stürzen würde, so halten wir uns dennoch verpflichtet, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn und wo sich wider Verhoffen eine Verwirklichung des vorgedachten Aufrufs kundgeben sollte, hiergegen ohne Verzug und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos bleibt, mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten ist. Die sämmtlichen Truppen-Befehlshaber sind angewiesen, den desfallsigen Requisitionen der Königlichen Regierung und der von ihr für diesen Zweck zu bezeichnenden Commissarien zu genügen.

Dabei aber bleibt der Königl. Regierung ganz besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche nur wegen des Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wenngleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staatskasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen, dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen Bedrängte oder durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem entsprechend, werden daher auch die durch anzuordnende außergewöhnliche Zwangsmaßregeln verursachten Kosten nur auf diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen sein, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben.

Berlin, den 18. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. Ladenberg. Manteuffel. von Strotha. von Rintelen.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Gutachten des Ausschusses über die preußische Frage.

Frankfurt, 19. Novbr. Man erfährt so eben, daß der Ausschuß, dem die Begutachtung der preußischen Frage übertragen worden, gegen 2 Stimmen beschlossen habe, folgende Anträge zu machen, die der Nationalversammlung am Montage vorgelegt werden sollten; man glaubt sehr allgemein, daß sie angenommen werden.

Die Reichs-Versammlung, in Verfolg ihres Beschlusses vom 14. d. M. und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, so wie nach genommener Kenntniß von den Zuständen in Berlin und der seitdem gefaßten, das Wesen der constitutionellen Monarchie aufhebenden Beschlüsse des Theiles der preußischen Nationalversammlung, der sich in offenem Widerspruche gegen die Regierung in Berlin zu ferneren Sitzungen vereinigt hat, erklärt:

daß der Zeitpunkt zur Aufhebung der Verlegung nach Brandenburg gegenwärtig noch nicht gekommen ist;

sie erklärt ferner:

daß alle von jenem Theile der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse (und namentlich diejenigen), welche Suspensionen der Steuer-Erhebung aussprechen und Mitglieder und Organe der Regierung für Hochverräther erklären, null und nichtig sind;

sie erklärt endlich:

daß die dem preuß. Volke gewährten und in Aussicht gestellten Rechte und Freiheiten hiermit auch seitens der Nationalversammlung und der Centralgewalt feierlich verbürgt und gegen jeden Versuch einer Verkümmerung in Schutz genommen werden sollen.

(Vorstehender Antrag ist im Ausschuß gegen 2 Stimmen angenommen.)

Demokratische Correspondenz.

Berlin, 17. Nov. Der heutige Tag hat wie der gestrige nichts Entscheidendes gebracht. Die National-Versammlung hat an diesen Tagen und seit der denkwürdigen Abendsitzung, in der sie den Steuerverweigerungs-Beschluß gefaßt hat, keine Sitzung gehalten. Die einzelnen Fraktionen halten Spezialberathungen. Als heute Morgen die Linke in ihrem gewöhnlichen Sitzungslokal bei Mylius berieth, und nachdem sie bereits geraume Zeit über sehr wichtige Maßregeln berathen hatte, bemerkten die Abgeordneten plötzlich einen fremden Herrn in ihrer Mitte. Auf die Frage, wer er sei, gerieth derselbe in sichtbare Verwirrung. Es hat sich später ergeben, daß dieser Herr ein Constabler in Civil, d. h. ein geheimer Polizist war.

Die National-Versammlung bereitet entscheidende Maßregeln vor. Sie erwartet unterdessen, daß das preußische Volk seine Schuldigkeit thun, d. h. die Steuern dem hochverrätherischen Ministerium verweigere und dessen Behörden den Gehorsam kündige.

Die Stadt Berlin ist fortwährend äußerlich ruhig. Allein die tiefe Gährung der Gemüther hat sich noch nicht vermindert. Das Volk war bis jetzt nicht in der Lage, die Entscheidung der Waffen eintreten zu lassen. Diese Entscheidung wird sicherlich kommen, aber die Zeit ihres Eintritts durch den Gang der Ereignisse bestimmt werden.

---

[1]) Die Einrichtung provisorischer Regierungen in den Provinzen würde, sobald nicht die, für den Staat gehörige, Central-Regierungsbehörde, „das Ministerium," da ist, alle Provinzen von einanderreißen, ja die einzelnen Regierungs-Bezirke trennen, woher es auch kommen mag, daß die bestehenden Regierungen des Landes, so wenig sie gewiß mit den Maßregeln Brandenburgs einverstanden sind, dennoch an diesem Ministerium, weil der einzig vorhandenen Central-Behörde, festhalten.

[2]) Hätten wir ein anderes, von uns als volksthümlich anzuerkennendes Ministerium, und zahlten an dieses unsre Steuern, dann hätten wir unsre Schuldigkeit gethan nach Pflicht und Gewissen zum Bestehen des Staats, und dürften wohl jedes Ansinnen eines von uns nicht anerkannten Ministeriums mit nachdrücklichstem Ernst zurückweisen, d. h. solchem Ministerium Zahlung von Steuern verweigern. So aber, haben wir kein anderes, als — das Ministerium Brandenburg — Manteuffel!! —

Die sogenannte Entwaffnung der Bürgerwehr fällt nicht in's Gewicht. Wir haben gesehen, daß aus ganzen Straßen oft nur einzelne Gewehre den durchziehenden Militärpatrouillen abgeliefert wurden. In den reaktionären Vierteln war die Ernte freilich ergiebiger. Man schlägt die Zahl der im Ganzen abgelieferten Waffen nur auf wenige Tausend an, was bei der Gesammtzahl von **26,000** Gewehren der Bürgerwehr und mehreren Tausend Privatwaffen, welche letztere gar nicht abgeliefert werden, von keiner Bedeutung ist. Mögen immerhin die reaktionären Beamten ihre Waffen abliefern, die demokratische Bürgerschaft und die bewaffneten Arbeiter werden sie behalten und sich damit des **18.** März würdig zeigen. — Das Gerücht, das Korps der Maschinenbauer habe seine Waffen abgeliefert, ist eine gemeine und berechnete Lüge der Reaktion.

Es laufen immer zahlreicher die Adressen aus den Provinzen ein, welche die National-Versammlung als die einzige gesetzliche Behörde des Landes erklären und ihr die Kraft des Volkes zur Verfügung stellen. Das Volk darf nicht mehr zögern, es muß seine Kraft gebrauchen.

Schon spricht man von einem neuen Gewaltstreich der Regierung gegen das Volk. Die National-Versammlung soll aufgelöst werden und der Nation eine Verfassung durch königliche Gnade verliehen werden.

Die National-Versammlung ist entschlossen, diesem neuen Attentat auf die Volkssouverainität, wenn es ausgeführt werden sollte, mit ganzer Kraft zu begegnen. Aber sie rechnet jetzt darauf, daß das Land nicht länger zaudert und vom Wort zur That schreitet.

Der vereinigte Instruktions- und Kriminal-Senat des Kammergerichts hat in seiner Sitzung vom **17.** d. Mts. mit **16** gegen **13** Stimmen beschlossen,

daß der Belagerungszustand von Berlin ungesetzlich, die National-Versammlung in ihrem Rechte und in Erwägung dessen die Sistirung sämmtlicher Prozesse in dem Geschäfts-Bezirke des Kammergerichts anzuordnen sei.

Es steht in Aussicht, daß auch der Ober-Appellations-Senat, und somit das ganze Kammergericht diesem Beschlusse beitreten wird.

Ein Kind eines Dieners der National-Versammlung, ein Mädchen von **11** Jahren, welches ein Placat in Händen gehabt, und einem Soldaten gegeben, ist deshalb verhaftet, und soll nicht eher losgelassen werden, bis der Vater angiebt, von wem er das Placat erhalten.

Die Auditeure der jetzt hier in Berlin stehenden Truppen haben sich entschieden geweigert Kriegsgericht über Personen vom Civilstande abzuhalten, welche wegen Uebertretung der Wrangelschen Anordnung über den Belagerungszustand verhaftet worden sind; insbesondere haben sie angenommen, daß der §. **18** des Militärstrafgesetzbuches von **1845** auf die gegenwärtige Lage der Stadt Berlin durchaus nicht Anwendung finden kann, wenn gleich Wrangel in seiner Proklamation sich auf jene Gesetz-Bestimmung zur Begründung seiner Anordnung bezogen hat. Vorzugsweise hat sich in dieser Art der Vorsitzende des Kriegsgerichts, Geheime Rath Saalbach energisch ausgesprochen. Zur Beseitigung dieser Bedenken hat der General Wrangel eine, von sämmtlichen Ministern contrasignirte Cabinetsordre extrahirt, in welcher der General Wrangel autorisirt wird, kriegsgerichtliche Erkenntnisse, selbst wenn sie auf den Tod lauten, statt des Königs zu bestätigen und vollstrecken zu lassen.

Die Auditeure haben sich hierdurch nicht bewegen lassen, von ihrer ausgesprochenen Erklärung abzugehen.

Der Ex-Minister und Abgeordnete Milde hat bereits am **16.** d. Mts. dem Staats-Ministerium schriftlich angezeigt, daß wegen der erfolgten Verletzungen des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit durch die Militairmacht in Berlin und der deshalb nach dem Gesetz sofort nöthigen Zusammenberufung der National-Versammlung Er, sobald ihn der Präsident berufe, wieder in die Versammlung eintreten werde. Eine Abschrift dieses Schreibens hat er dem Präsidenten mitgetheilt. Das Ministerium soll ihm unterm **17.** d. Mts. darauf geantwortet haben, es bedaure sehr, daß auch Er sie verlassen wolle. Die Verletzungen des gedachten Gesetzes seien nicht durch ihre, sondern durch die Anordnungen des General Wrangel erfolgt. Der Zusammentritt der National-Versammlung werde sehr bald erfolgen.

Es wird von Seiten der Ministerial-Partei die möglichste Verbreitung eines Placats durch das ganze Land vorbereitet, welches in der Form eines Gespräches zwischen dem Abgeordneten Kirchmann und dem Abgeordneten der Frankfurter Versammlung Bassermann die Bedingungen mittheilt, unter denen die National-Versammlung geneigt sei, mit der Krone sich auszusöhnen.

Das Volk wird vor diesem Placate gewarnt, da einmal die Aeußerungen des Abgeordneten Kirchmann nur rein persönliche gewesen sein können, welche die Ansichten der Versammlung nicht aussprechen, andrerseits, wie aus glaubwürdiger Quelle versichert werden kann, die Worte des Abgeordneten Kirchmann in dem Placate vielfach entstellt, in einem falschen Sinne verkehrt und mit durchaus falschen Zusätzen vermischt worden sind.

Mätze,
Abgeordneter des Kreises Oels.

Berlin, den **18.** November **1848.**

Der Oberst v. Sommerfeld, welcher den Befehl ausführen mußte, die Commission der National-Versammlung aus dem Schützenhause mit Militairgewalt zu vertreiben, hat seine Entlassung eingereicht.

Der Major v. Herwarth soll nach Spandau abgeführt sein, weil er bei Vertreibung der National-Versammlung aus dem Sitzungs-Lokale im Milentz-Hôtel, am Abend des **16.** November nicht energisch genug verfahren sei.

Zwei Hauptleute der Soldaten, die das Schützenhaus besetzten, als der Vice-Präsident Plönnies am **13.** d. M. mit Gewalt hinausgetrieben ward haben den dort anwesenden Personen erklärt: „Meine Herren, glauben Sie nur, der Mund muß schweigen, das Herz muß brechen, die National-Versammlung wird siegen."

Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die Minister anfangen, die Gesetzmäßigkeit ihrer Maaßregeln zu bezweifeln. Sie fangen an zu begreifen, daß, da sie verantwortliche Minister und zwar der National-Versammlung verantwortlich sind, ein logische Folge dieser Verantwortlichkeit ist, daß die National-Versammlung über die Gesetzlichkeit der Vertagung und Verlegung urtheilen konnte. Aber zugleich fühlen sie auch, daß sie zu weit gegangen sind, um zurückzugehen, und sie sind entschlossen, die Reaction aufs Aeußerste zu treiben, weil es sich um ihre eigene persönliche Existenz handelt. Die Minister sind entschlossen, um ihre Existenz zu retten, das Land dem größten Unglück auszusetzen. Der Plan, den sie befolgen wollen, ist dieser:

Zunächst werden alle bedeutenden Städte in Belagerungszustand gesetzt werden, damit die Presse erstickt werde.

Dann sollen die Provinzen einzeln, die eine nach der andern, wieder erobert werden. Die disponible Militairmacht wird zuerst in einer Provinz zusammengezogen; ist diese bezwungen, so wird die Landwehr herausgezogen, und mit der Linie vereint, in eine zweite Provinz geschickt, um diese zu unterdrücken, und so weiter.

Man hofft die Provinzen einander gegenüber zu stellen, wie Oesterreich die Nationalitäten einander gegenüberstellt. Sind so die Provinzen eine nach der andern durch Concentration einer großen bewaffneten Macht bezwungen, so sollen alle Freiheiten für immer erstickt bleiben.

Auch in Westphalen hat das Verhalten der National-Versammlung den größten Anklang gefunden, namentlich in Stadt und Kreis Münster. Die Stadtverordneten von Münster haben eine Zustimmungs-Adresse nach Berlin eingesandt. Die Bürgerwehr daselbst erklärt: „dem Minister Brandenburg den entschiedensten Widerstand entgegensetzen zu wollen", verlangt vom dasigen Magistrat für den Nothfall hinlängliche Munition und fordert sämmtliche Bürgerwehren Westphalens auf, sich ihrer Erklärung und ihren Plänen anzuschließen. Außerdem haben mehrere einflußreiche und angesehene Männer, sowie verschiedene Vereine in Paderborn, Bielefeld, Ahaus, Telgte, Drensteinfurt öffentlich einen Aufruf „an das Volk Westphalens" im Westphälischen Merkur erlassen, worin zur Bildung von Sicherheitsschüssen und einen Congreß in Münster eingeladen wird, für die Sache und die Rechte der preußischen National-Versammlung.

Mätze,
Abgeordneter des Kreises Oels.

Preußen!

Die National-Versammlung hat gegen die ungesetzlichen Gewaltmaaßregeln des Ministeriums Brandenburg an das Preußische Volk appellirt und

Millionen haben geantwortet. Mit einstimmigem Jubel hat man unsere Beschlüsse für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes anerkannt.

Auch die Krone hat die Volksstimme aufgefordert, sich zu erheben.

Es ist geschehen, und — man sperrt den König ab vom Volke! „Man könne nicht zugeben", hat das Ministerium Brandenburg die Stirne, öffentlich zu sagen, „daß das Gefühl des Königs weich gemacht werde"!!

Eure Adressen werden nicht überreicht, Eure Deputationen nicht vorgelassen. Der König ist, nicht mehr frei, von einer verbrecherischen Schaar bewacht, die ihm die Erhebung des ganzen Landes geflissentlich verbirgt, um Thron und Vaterland ihren hochverrätherischen Plänen zum Opfer zu bringen. Der Sitzungssaal, die Bureaux der National-Versammlung sind zu Wachtstuben geworden, unser Archiv, die wichtigsten Dokumente, darunter über 12,000 Petitionen aus allen Theilen des Landes, werden von den Soldaten, den verblendeten Söhnen des Vaterlandes, zerrissen, umhergeworfen; man hat die Herausgabe dieser Papiere unserm Präsidenten wiederholt verweigert. Was sind diesen Menschen die Wünsche, die Rechte und Freiheiten von 16 Millionen Preußen! Und wie man Eure Petition mit Füßen tritt, so dringt man mit Bajonetten in die Berathungen Eurer Vertreter, bricht ohne Scheu die vom Könige selbst publicirten Gesetze über den Schutz der persönlichen Freiheit, das Hausrecht, und verhängt Belagerungszustand und Standrecht, wo die geheiligten Personen der Abgeordneten tagen. Ein Treubruch, so scheußlich und offenbar, wie ihn die deutsche Geschichte nicht kennt!

Lügen, Verdrehungen aller Art, gehen in amtlichen Erlassen in das Land, die Zeitungen werden gezwungen, ihnen ihre Spalten zu öffnen, während man die Stimme der Wahrheit in der Presse mit drohender Gewalt erstickt. Aber es hat ihnen nicht geholfen! Die National-Versammlung harrt muthig aus, und die Plätze der Deputirten, welche pflichtwidrig und feig ihren Posten verlassen haben, füllen sich von Tag zu Tag, indem die Stellvertreter von selbst herbeieilen, um an der Ehre und an der Gefahr dieser Tage Theil zu nehmen. Wenn die über uns verhängte rohe Gewalt auch eine kostbare Zeit von Tagen und Wochen raubt, welche bei unsern dringenden Arbeiten zum Wohl des Volkes hätten verwendet werden können; so hat man uns doch nicht abzuhalten vermocht, den Kampf gegen die brutale Gewalt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen. Die Anklage des Ministerii wegen Hochverraths ist eingeleitet und demselben die Verwendung der Staatsgelder und die Erhebung der Steuern durch einstimmigen Beschluß vom 15. November untersagt.

So haben wir das letzte parlamentarische Mittel erschöpft.

An dem Volk ist es, unsere Beschlüsse auszuführen.

Berlin, den 18. November 1848.

Mätze,

Der Abgeordnete des Kreises Oels.

Berlin, den 19. November 1848.

Der Magistrat in Görlitz hat den Beschluß der National-Versammlung über die Steuerverweigerung durch ein Placat zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht. Er legt den Beschluß dahin aus, daß nur die Ablieferung der Königl. Steuern an die Centralkassen des Staates ausgesetzt bleiben solle, bis der Conflict beseitigt ist. In Folge dessen hätten das Königl. Landrathsamt in Vertretung der Königl. Kreissteuerkasse, das Königl. Hauptsteueramt und die Landsteuerkassenverwaltung nicht nur ihre Bestände dem Magistrate zur Verwahrung übergeben, sondern sich auch verpflichtet, die eingehenden Steuern allwöchentlich zur Aufbewahrung abzuliefern.

In Waldenburg sind am 17. November die Staatskassen mit Beschlag gelegt und das Steueramt mit Bürgerwehr besetzt worden. Kein Pfenning Steuer wandert eher nach Berlin, als bis die National-Versammlung es beschließen wird. Es werden von den Gemeinden Vertrauensmänner gewählt und dem Landrathsamtsverweser zur Seite gestellt werden.

Aus der Decker'schen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei geht eine anonyme Flugschrift in die Provinzen, welche dem Volke zwei Neuigkeiten offenbart: Steuerverweigerung und rothe Republik sei Dasselbe, und die Krone sei es gewesen, die vor 35 Jahren den Staat gegen den übermächtigen Außenfeind gerettet habe.

Der Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts ist dem von uns mitgetheilten Beschlusse des Instruktions- und Kriminal-Senats mit großer Mehrheit beigetreten.

Demokratische Korrespondenz.

Berlin, den 19. November Abends. Die Fraktionen der National-Versammlung setzen ihre Berathungen über die Maßregeln gegen die rebellische Regierung des Landes fort. 258 Mitglieder der Versammlung haben schriftlich erklärt, daß die National-Versammlung in Veranlassung der wiederholt gegen sie angewendeten Militärgewalt gegenwärtig keine regelmäßigen Sitzungen halte, daß jedoch die obigen Abgeordneten in vollkommen beschlußfähiger Anzahl in Berlin anwesend sind und ihren Platz nicht verlassen werden, um in jedem Augenblicke, wenn das Heil des Volkes es erfordert, außerordentliche Sitzungen abzuhalten. Ein Aufruf an das Volk ist, von den einzelnen Abgeordneten unterzeichnet, an die Wahlkreise abgegangen. Die Zahl der einlaufenden Zustimmungs-Adressen und der ankommenden Deputationen wächst mit jedem Tage. Der letzte gedruckte Bericht der Petitionskommission macht allein 478 eingelaufene Adressen namhaft und bemerkt am Schluß, daß nach der Abfassung dieses Berichts bereits 105 neue Adressen übergeben worden sind, unter denen eine Zustimmungsadresse des Landtags von Oldenburg sich befindet.

Das Archiv der National-Versammlung mit über 12,000 Petitionen aus allen Theilen des Landes ist theils verbrannt, theils zerrissen. Das Ministerium hatte sich geweigert es aus den Händen des Soldaten, in denen es sich befand, dem Präsidenten der Versammlung zu übergeben.

Der vereinigte Instruktions- und Kriminal-senat des Kammergerichts hat vorgestern beschlossen: daß der Belagerungszustand von Berlin ungesetzlich, die National-Versammlung in ihrem Rechte und in Erwägung dessen die Sistirung sämmtlicher Civil-Prozesse, Exekutionen u. s. w. in dem Geschäftsbezirke des Kammerbezirks anzuordnen sei. Ein ähnlicher Beschluß des Kammergerichts soll gestern in Betreff der politischen Prozesse gefaßt sein. In gleicher Weise haben die Auditeure der in Berlin stehenden Truppen sich entschieden geweigert, Kriegsgericht über Civilpersonen abzuhalten. Zur Beseitigung dieser Bedenken hat der General Wrangel eine von sämmtlichen Ministern kontrasignirte Kabinetsordre erwirkt, in welcher er ermächtigt wird, kriegsgerichtliche Erkenntnisse, selbst wenn sie auf den Tod lauten, statt des Königs zu bestätigen und vollstrecken zu lassen. Allein die Auditeure haben sich hierdurch nicht bewegen lassen, von ihrer Erklärung abzugehen. — Der Oberst v. Sommerfeld, welcher die Kommission der National-Versammlung und dem Vice-Präsident Plönnies mit Gewalt aus dem Schützenhause zu bringen den Befehl hatte, hat seinen Abschied verlangt. Der Major Herwarth soll nach Spandau abgeführt sein, weil er bei der beabsichtigten Vertreibung der National-Versammlung aus dem Saale bei Mielentz sich zurückgezogen und keine Gewalt angewendet habe. — Während in Berlin die ganze freisinnige Presse vernichtet ist, verbreitet die ausgetretene ehemalige Rechte der National-Versammlung in Tausenden von Exemplaren gedruckte Blätter unter dem Titel „Parlamentskorrespondenz" mit den nichtswürdigsten Lügen durch das Land, um das Volk über die Lage des Vaterlands und über seine Vertreter zu betrügen. Der Verfasser dieser Korrespondenz ist nach der „N. Königsb. Ztg." der Abgeordnete Mäusebach. Auszüge derselben werden vom Kriegsministerium massenweise unter die Soldaten vertheilt, um sie zu erbittern und zum frevelhaften Bruderkampf anzustacheln.

Man verbreitet von Seiten der Reaktion ferner Gerüchte von einem Ministerium Beckerath, das uns bevorstehe, um damit die Wachsamkeit der Bürger einzuschläfern.

Die Bewegung der Provinzen ist im Wachsen. Landwehr des 1. und 2. Aufgebots von Schlesien hat sich der National-Versammlung zur Verfügung gestellt und die gleichgesinnten Landwehrmänner ganz Preußens zu Gleichem aufgefordert. Schon sind zahlreiche Erklärungen der Landwehren in demselben Sinne aus fast allen Provinzen hier eingetroffen. Der Oberpräsident von Schlesien, Pinder, hat sich für die National-Versammlung erklärt; das Ministerium hat bereits einen Beamten, der an seine Stelle treten soll, nach Breslau abgeschickt. In Posen haben [illegible] Richter, meist Mitglieder des dortigen Ober-Landesgerichts, sich gegen Krone und Ministerium Brandenburg erklärt. „Keine Steuern mehr!" ruft die „Neue Rhein. Ztg.", das Organ der rheinischen Demokraten. „Die Steuereinzahlung ist Hochver-

rath, die Steuerverweigerung erste Pflicht des Bürgers!" In Erfurt war der Kongreß der Demokraten Thüringens versammelt. Er hat die National-Versammlung als die einzige gesetzliche Behörde des Landes erklärt. Die Bürgerwehr von Münster, der Hauptstadt Westphalens hat beschlossen, dem Ministerium Brandenburg den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen. Sie hat vom Magistrat der Stadt Munition verlangt, und sämmtliche Bürgerwehren Westphalens aufgefordert, sich ihrer Erklärung und ihren Plänen anzuschließen. Ein westphälischer Volkskongreß ist nach Münster ausgeschrieben. Der Kreisausschuß der preußisch-sächsischen Demokraten endlich hat eine Proklamation an alle Vereine der Provinz erlassen, welche mit folgender Aufforderung schließt: „Jeder Staatsbürger, der es mit der Freiheit der konstituirenden Versammlung in Berlin, der es mit der Wohlfahrt unsres preuß. Staates redlich meint, ist verpflichtet, diesen Beschluß vom heutigen Tage ab zu vollführen. Die Staatsbürger in Land und Stadt sind also verpflichtet: 1) Keinerlei Staatssteuern, wie Gerichtskosten, Grundsteuer, Klassensteuer, Gewerbesteuer an irgend eine königliche Kasse zu zahlen. Wer noch Steuern zahlt, handelt den Beschlüssen der konstituirenden Versammlung zuwider, unterstützt mit dem bezahlten Gelde ein hochverrätherisches Ministerium und ist selbst Hochverräther. 2) Die Staatsbürger sind verpflichtet Arrest zu legen auf alle königlichen Kassen und zu verhindern, daß auch nur ein Pfennig von den betreffenden Beamten davon verausgabt werde. Zu dem Ende sind sämmtliche königliche Kassen mit starken Bürgerwachen zu besetzen und mit dem Siegel der Gemeinden zu verschließen. Die Regierungsbeamten sind sofort auf Ehrenwort zu befragen, ob sie die Beschlüsse der konstituirenden Versammlung ausführen wollen, im Weigerungsfalle aber hinfort nicht als Beamte zu betrachten.

Bürger! Unterstützt dieses äußerste Mittel auf das kräftigste, bereitet aber — und das legen wir Euch nochmals dringend an's Herz — auch den Widerstand mit den Waffen für den Nothfall vor, damit wir gerüstet dastehen. Bürger! so muß der Sieg unser sein, denn das Gute siegt immer. „Es lebe die Freiheit!"

Wir geben heute noch schließlich den Plan des Ministeriums der Hochverräther, wie es ihn nach glaubwürdigen Mittheilungen geschmiedet haben soll. Zunächst werden alle bedeutenden Städte des Landes in Belagerungszustand erklärt. Dann werden die einzelnen Provinzen, eine nach der andern, **„erobert."** Die disponible Militärmacht wird zunächst in einer Provinz zusammengezogen. Ist diese bezwungen, so wird die Landwehr ausgezogen, mit der Linie vereinigt und in eine zweite Provinz geschickt, um diese zu unterdrücken, und so fort, bis im ganzen Lande „die Ruhe" hergestellt ist, d. h. bis die großen Städte des Landes in rauchende Trümmerhaufen verwandelt, die Saaten des Landmanns zertreten sind, Bürgerblut den Boden des Vaterlandes tränkt, der Wohlstand der Nation vernichtet ist und vom blutbespritzten Thron das Siegesgeschrei und das Hohngelächter des Absolutismus erschallt.

Auf, ihr Bürger von Preußen, handelt, ehe es „zu spät" ist! —

Berlin, den 19. November 1848.

Wenn das Volk nicht schnell die Augen öffnet, so wird es um seine Freiheit betrogen. Die Reaction, entschlossen, das Aeußerste zu versuchen, um die kaum errungenen Volksfreiheiten zu vernichten, will sich den Schein der Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit geben. Nachdem ihr verbrecherisches Beginnen in der festen entschlossenen Haltung der preußischen National-Versammlung einen unerwarteten Widerstand gefunden hat, sucht sie durch jedes Mittel sich dieser Versammlung zu entledigen. Die Reaction, welche mit der größten Hartnäckigkeit den preußischen Particularismus anfachte gegen die Bestrebungen nach deutscher Einheit, wird jetzt, ihrer alten Taktik getreu, perfider Weise die deutsche Einheit als Vorwand nehmen, um die preußische National-Versammlung aufzulösen oder auf unbestimmte Zeit zu vertagen, bis die deutsche Reichs-Verfassung zu Stande gekommen sein wird.

Durch diesen Beschluß hofft die preußische Regierung einen großen Theil der öffentlichen Meinung für sich zu gewinnen, um namentlich die Frankfurter National-Versammlung ganz zu ihren Gunsten zu stimmen. Sie zweifelt nicht, daß die Frankfurter Versammlung sich durch diesen Köder wird verlocken lassen, und daß sie sich der Regierung vorkommenden Falles dafür dankbar beweisen wird. Ist aber die Aristokratie einmal von der preußischen Versammlung, auf welcher jetzt ihr Haß ruht, befreit, so wird sie der deutschen National-Versammlung die Bedingungen vorschreiben, unter denen allein die Reichsverfassung angenommen werden wird. Die preußische und östreichische Regierungen werden zwischen der ersten und zweiten Verlesung der Reichsverfassung ihre Veränderungs-Vorschläge einbringen; werden diese angenommen, so wird dadurch die deutsche Freiheit auf gesetzliche Weise zu Grabe getragen; werden sie nicht angenommen, so wird die Frankfurter Versammlung, welche ohnehin schon Sympathien des deutschen Volkes in einem großen Maaße verloren hat, aufgelöst, und somit der alte Zustand der Dinge herbeigeführt. So wissen wir z. B. bestimmt, daß die preußische Regierung die Grundlagen eines allgemeinen Wahlgesetzes für die einzelnen Länder in Frankfurt wird feststellen lassen, damit sie vom Wahlgesetz vom 8. April befreit werde, und für die Zukunft einen hohen Wahlcensus habe. Eben so sollen die Civillisten der Fürsten unter den Schutz der Reichsversammlung gesetzt werden, damit die Gesetzgebungen der einzelnen Länder sie nicht verkürzen können.

Dies sind die Pläne der preußischen Reaction. Deutsches Volk, sei wachsam, oder Deine Freiheit ist hin.

Auf die bekannte Erklärung des Ober-Präsidenten Pinder ist derselbe entlassen. Wir vernehmen, daß sein Nachfolger schon bezeichnet ist. — Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß kein Mittel von Seiten der Regierung unversucht bleibt, um die Stellvertreter der treugebliebenen 250 Deputirten zu bewegen, zur National-Versammlung nach Brandenburg zu kommen.

Die vielfach jetzt stattfindenden Verhaftungen in Berlin finden in folgender beispiellos gesetzwidrigen Weise statt.

Die Regierung hat Verhaftungs-Zettel drucken lassen. In diese wird blos der Name des zu Verhaftenden eingetragen und der Hauptmann des die Verhaftung vornehmenden Commandos unterschreibt dieselben. Die Angabe des Verbrechens fehlt völlig darin. Diese Zettel gehen bei Einlieferung der Gefangenen dem Staatsanwalt zu, und anstatt dieser bei so völlig mangelnder Unterlage sofort wieder entlassen sollte, giebt er diese Zettel an den Untersuchungsrichter zur Voruntersuchung, ohne daß er selbst weiß, wegen welches Verbrechens. Reclamationen der Verhafteten finden große Schwierigkeit.

Der Kriminal-Actuarius Stein ist, weil er angeblich den Vorsitz in einem Klubb geführt, verhaftet worden. Nachdem er mehre Tage in Haft gewesen, hat jetzt der Staatsanwalt gegen ihn eine Untersuchung beantragt, wegen Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung, nach dem bekannten § 153 des Kriminalrechtes, dessen Unzweckmäßigkeit die Regierung selbst vor Kurzem anerkannt, und dessen Aufhebung sie bei der National-Versammlung beantragt hat.

Die Landwehr-Ordnung

vom 21. November 1815 bestimmt:

„An den mäßigen Umfang des stehenden Heeres schließt sich künftig die Landwehr, zwar immer zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit, doch nur dann versammelt, wenn ein feindlicher Anfall oder die eigene Bildung es nothwendig macht. Zu diesem Zwecke bestimmen wir Folgendes:

§. 1. Die Landwehr bildet einen Theil der bewaffneten Macht. Sie tritt indessen **nur bei ausbrechendem Kriege und bei den jährlichen Uebungen** zusammen. Mit Ausnahme des Stabes bei jedem Bataillone sind sämmtliche Mitglieder im Frieden in ihre Heimath und zu ihren Gewerben entlassen.

§. 63. Im Frieden werden außer den Uebungen nur die vorhin angeführten, bei der Landwehr zur Dienstleistung angestellten Personen besoldet."

Wichtige Gesetze.

Ich fordere die Leser des Wochenblatts hiermit auf, sich vorläufig mit folgenden allgemein-wichtigen Gesetzen bekannt zu machen. (jedes Dorfgericht hat dieselben!!)

1) **Habeas-corpus-acte**, oder „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit." — Gesetzsammlung Nro. 42.

2) „Bürgerwehrgesetz." Gesetzsamml. No. 47.

3) „Jagdgesetz." Gesetzsammlung Nro. 50, Seite 343, sub Nro. 3056.

Die **Habeas-corpus-acte** ist erklärend besprochen worden in Nro. 98 des Wochenblatts. Für das „Jagdgesetz, lieferte einen, einen früheren Entwurf untersuchenden Artikel die Nro. 80; weitere Erklärung und Besprechungen darüber werden nachfolgen, und ebenso wird nächstens ein ausführlicher Artikel über das „Bürgerwehrgesetz“ erscheinen. K. Bitterling.

Aufruf

an die Wähler und Wahlmänner der Provinz.

(Schluß).

Aber wie man auch von dieser Seite alle Gesetzlichkeit, die heiligsten Versprechen, gegeben in jenen großen Tagen, bei Seite schiebt, laßt Ihr nimmer davon, Brüder und Mitbürger; denn das war es zuerst, was uns bewog, die ungeheure Verantwortlichkeit der gegen die Regierung gethanenen Schritte zu übernehmen,

„daß wir in dem Verbleiben auf unserm Posten das einzige und letzte Mittel sahen, den blutigen Wiederausbruch des gräßlichen Kampfes zu vermeiden, der dem Bruder gegenüber dem Bruder die Waffe in die Hand giebt, und am Ende nur zur Vernichtung alles Bestehenden führen muß!“

Wohl thut ein lauter, ein nachdrücklicher Ruf Noth von Eurer Seite, ein Ruf aus der Tiefe von Millionen gepreßter Herzen, wenn er die Mauer durchdringen soll, die kaum gestürzte, welche die Hofpartei von neuem höher als je errichtet hat, um den König vom Volke zu trennen. Aber bei diesem Rufe bewende es; keine ungesetzliche Handlung, keine That roher Gewalt beflecke die Erhebung eines freien Volkes, in der Stunde großer Entscheidung. Heil der Nation, welcher es vergönnt ist, eine Revolution auf diesem Felde zu schließen. Mindestens ist der Versuch eine heilige Pflicht, die wir uns, die wir dem gesammten deutschen Vaterlande, deutscher Gesittnng und Kultur schuldig sind, gegen die hereinbrechende Barbarei, dem unausbleiblichen Gefolge ewigen Bürgerkrieges.

Beweise also unser Volk, daß es die Freiheit verdient, daß weder unselige Verblendung der Machthaber noch wahnsinnige Bestrebungen der Anarchie es von der Höhe zu verdrängen vermögen, welche das geschichtliche Bewußtsein, spät gezeitigt aber desto reifer, im europäischen Völkerkongresse mit seinen deutschen Bruderstimmen einzunehmen es gebieterisch drängt. Die Hauptstadt, die umliegenden Städte haben bereits würdig begonnen. Zuschriften ohne Zahl strömten herbei, uns ihre vollste Beistimmung zu erklären. Die städtischen Behörden von Berlin bieten uns ihre Lokale an, man wird für die fehlenden Geldmittel sorgen, die Geschäfte fortzuführen, und das Land, das wissen wir im Vollgefühl dieser großen Stunden, wird nicht zurückbleiben.

Wir harren Eures Ausspruchs. So lange uns dieser nicht von hier ruft, werden wir es würdig zu vertreten wissen.

Berlin, den 11. November 1848.

Abgeordneter Hildebrant,
aus Liegnitz.

Der Verein zur Förderung religiös-sittlicher Gesinnungen im Geiste des Evangeliums

versammelt sich zu Oels d. 6. December c. Vormittags 9½ Uhr und wird zunächst das Geschäfts-Reglement berathen, den Stoff zu künftigen Verhandlungen in einzelne Abtheilungen verweisen und einen Bericht des Probst Thielmann über die d. 1. November in Breslau abgehaltene öffentliche Geistliche Konferenz entgegennehmen. Zur Besprechung im Vereine aber schlägt der Vorstand die Fragen vor:

1) Auf welcher Stufe der Sittlichkeit befindet sich das Volk in der Gegenwart?
2) Welche Mittel dürften außer den von Kirche und Schule angewendeten zur Hebung der Sittlichkeit geeignet sein?
3) Welcher Einfluß auf die Sittlichkeit ist von dem politischen Umschwunge des deutschen Vaterlandes zu erwarten?

Die Liste zur Einzeichnung der Mitglieder des Vereins wird am Vereinstage vorliegen und später bei Herrn Probst Thielmann zu finden sein. Gedruckte Statuten und Programm werden an die Mitglieder vertheilt werden.

Der Vorstand.

Bemerkungen zu Nro. 111, Seite 540, des Oelser Wochenblattes.

In Nro. 111. des Oelser Wochenblattes ist eine Bitte an die Herzogliche Kammer gerichtet worden:

dieselbe wolle sich öffentlich darüber aussprechen, ob sie alle Besitz-Veränderungs-Abgaben zurückgewährt, oder hierbei nur gewisse Verhältnisse, und welche, berücksichtigt?

Ob die Herzogliche Kammer sich durch eine solche anonyme Aufforderung bestimmen lassen wird, sich öffentlich auszusprechen, dürfte zu bezweifeln sein. Aber auch in den vielen üblen Erfahrungen, welche die Herzogliche Kammer seit 8 Monaten darin gemacht hat, daß ihre wohlmeinendsten Aeußerungen öfters völlig verkannt, oder gemißbraucht worden sind, wird sie schwerlich einen Antrieb finden, sich öffentlich zu erklären.

Sie hat dies aber auch wohl nicht erst nöthig, da die Grundsätze, nach welchen Besitzveränderungs-Abgaben von ihr zurück gewährt werden, gar nicht Geheimniß sind, und diejenigen, welchen es um unbefangene Kenntnißnahme derselben zu thun ist, recht wohl diese Grundsätze kennen zu lernen Gelegenheit finden können.

Wer sich vielleicht einbildet, daß die Herzogliche Kammer **alle** Besitzveränderungs-Abgaben zurückgewähre, befindet sich in einem großen Irrthume, in welchen er nur entweder durch eigene Leidenschaft, oder durch Vorspiegelungen Anderer gerathen sein kann. Es ist auch nicht der entfernteste Grund abzusehen, aus welchem eine solche allgemeine Zurückgabe stattfinden sollte, z. B. bei reinen Käufen unter Fremden.

Ebensowenig wird die Herzogliche Kammer dergleichen Abgaben in den Fällen erstatten, in denen richterliche Erkenntnisse zu ihren Gunsten existiren. Ueber die Verjährungszeit hinaus zurückzugehen, wird die Herzogliche Kammer auch keine Veranlassung haben.

Zur Erstattung werden also nur solche Besitzveränderungs-Abgaben kommen können, die bei Erwerbungen in absteigender Linie erhoben worden waren; aber auch dies kann nicht geschehen, wenn von demselben Grundstücke erweislich schon früher zweimal diese Abgaben in ähnlichen Fällen entrichtet worden sind.

Abgaben von reinen Käufen zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern, oder zwischen Geschwistern, und überhaupt zwischen andern Verwandten, werden ebensowenig zur Erstattung geeignet sein.

Die Kammer hat überhaupt Besitzveränderungs-Abgaben nur da erhoben, wo sie in gutem Glauben mit vollem Rechte, nach den damals herrschenden Ansichten der Juristen dies thun konnte, und ihrer Pflicht gemäß mußte. — In allen solchen Fällen, in denen die so wesentlich geänderten Ansichten der Gerichte ihr auch jetzt noch zur Seite stehen, kann sie Nichts erstatten. Nur in den Fällen, in welchen nicht etwa eine veränderte Gesetzgebung, sondern blos die geänderte Ansicht der Gerichtshöfe jetzt eine andere Beurtheilung der Sache herbeigeführt hat, wird und kann die Kammer Abgaben erstatten, um auch das entfernteste Unrecht zu vermeiden.

Ob Jubel entsteht, ob die Enttäuschung ungerechter Erwartungen bittere Gefühle erweckt, wird die Herzogliche Kammer schwerlich berücksichtigen können, da sie nur nach Recht, Pflicht und Gewissen handeln kann.

Oels, den 26. November 1848.

Reimann, Kammer-Kontroll-Assistent.

In Nro. 46. der freien Blätter befindet sich eine Ansprache des Herrn F. Kriebel zu Bielguth an den permanenten Sicherheits-Ausschuß in Bernstadt. Herr Kriebel — noch seit der ersten Volks-Versammlung zu Oels in gutem Andenken, — bespricht in seinem Artikel den von der Bernstädter Bürgerwehr unternommenen Zug gen Breslau, kann seine Freude über den Widerstand, welchen dieselbe angeblich in Oels gefunden hat, nicht verläugnen und beleuchtet diese Angelegenheit näher. Aus dieser Beleuchtung ersieht man, wie Herr Kriebel wieder die rothe Republik wittert, welche Befürchtungen er daran knüpft, und welche Wünsche er dabei hat. Es ist nicht meine Aufgabe, die Ansichten, welche Herr Kriebel in seinem Artikel entfaltet, zu bekämpfen, ich beschränke mich nur darauf, die leere Behauptung desselben: daß die Bernstädter auf einen Widerstand der **Oelsner Bürgerwehr** gestoßen seien, zu widerlegen. Nicht genug, daß auswärtige Blätter bereits genug Lügen in dieser Beziehung in die Welt geschleudert haben, auch Herr Kriebel bemüht sich die hiesige Bürgerwehr zu verdächtigen, auch er trägt dazu bei, die Bernstädter glauben zu machen, als hätte die Oelsner **Bürgerwehr** gegen sie agirt. Das Thatsächliche in der Sache ist nur: daß an jenem Tage die hiesige Bürgerwehr um 5

Uhr des Nachmittags allarmirt worden ist, daß die Wehrmänner eine Stunde lang in Gesellschaft einer ziemlich großen Menschen-Masse Gewehr am Fuß auf dem Ringe gestanden haben, daß das Gerücht verbreitet war: „Die Bernstädter kommen," daß zu Rathhause viel verhandelt worden ist, daß die Wehrmänner, ohne eigentlich zu wissen, worum es sich handelt, nach Hause entlassen, und einige Mannschaften zur Wache die Nacht über beordert worden sind. Nachträglich wird noch erzählt, daß die Mannschaften eines Bezirks eine Straße abgesperrt, dabei aber auch weiter nichts bewirkt haben, als daß sie ihren eigenen Tambour gefangen genommen. Die Bernstädter Wehrmänner sind weder in die Stadt gerückt, noch haben sie sonst etwas unternommen, was auf dem Rathhause durch Deputationen verhandelt worden, ist den **Oelsner Wehrmännern** unbekannt geblieben. Nur so viel steht fest: daß die Bernstädter Bürgerwehr des Abends nach Hause gekehrt, und die Oelsner Bürgerwehr vom Allarmplatze ebenfalls bald entlassen worden ist, ohne eigentlich von gefaßten Beschlüssen in Kenntniß gesetzt worden zu sein. Selbst der Bürgerwehr-Commandeur hatte nach seinen Aeußerungen keine Kenntniß von der Sachlage.

Dies Herr Kriebel ist der **Widerstand**, welchen die Bernstädter bei der Oelsner **Bürgerwehr** gefunden haben. Mögen dieselben immerhin, durch ein Plakat in ihrem regen Eifer für die Freiheit zu weit gegangen sein, mögen sie wenigstens zu vorschnell gehandelt haben, sie sind trotz dem von einem großen Theile der Oelsner Bürgerwehr, welchem der §. 1. des Bürgerwehr-Gesetzes gut im Gedächtniß ist, richtig verstanden worden. Kein rother Republikaner.

Lokales.

Am 22. November c., Abends nach 8 Uhr, wurde unserm Abgeordneten für Frankfurt, Herrn Gymnasiallehrer Rösler, als Anerkennung seiner Wirksamkeit im Parlament, ein Fackelzug gebracht. Es betheiligten sich an demselben Bürger, Beamte und Gymnasiasten. Die hiesigen Schuhmachergesellen hatten aus Liebe für Herrn Rösler gebeten, sich ebenfalls anschließen zu dürfen, ihre Fahne wehte voran. Eine unabsehbare Menschen-Masse füllte den Ring. Vor dem Logis des Herrn Abgeordneten, dem Gasthofe zum goldnen Adler, angekommen, bildete der Zug einen Halbkreis, in welchen Lehrer Bitterling trat, und eine entsprechende Rede hielt, welche von dem Herrn Abgeordneten unter vielfachem Bravoruf erwiedert wurde.

Herr Rösler ist am 25. wieder nach Frankfurt abgereist.

Der Abgeordnete Franz Joseph Brunck.

Am 21. Oktober hat die Linke in der konstituirenden National-Versammlung durch den nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod des rheinländischen Abgeordneten Brunck einen ihrer überzeugungstreuesten Anhänger verloren. Am 23. Oktober geleiteten sie seine Leiche zur letzten Ruhestätte. Der Abgeordnete Löwe im Namen seiner politischen Freunde, der Abgeordnete H. v. Gagern, seit Jahren mit ihm persönlich befreundet, riefen ihm die vollste und wärmste Anerkennung der politischen und privaten Tugenden nach, welche diesen öffentlichen Charakter im Leben ausgezeichnet hatten. Hier in wenig Zügen die Schilderung seines Lebens und seiner Thaten:

Franz Joseph Brunck, 61 Jahre alt, gebürtig von Winterberg in Rheinbaiern, wohnhaft in Fürfeld in Rheinhessen, der Sohn eines Gutsbesitzers — Bauern, da dieser sein Gut selbst bewirthschaftet — ist aus dem Volke hervorgegangen, lebte in und mit ihm, und widmete seine ganze Lebensthätigkeit dem Wohle seiner Mitbürger.

Ohne höhere Studien hatte er sich in seiner Jugend — nach der franz. Occupation — der Mathematik gewidmet, ward **Géomètrearpenteur**, d. i. Kadaster-Geometer, und wirkte als solcher sofort thätig bei der Landesvermessung und Grundsteuereinrichtung des ehemaligen Departements Donnersberg. Mit Recht läßt sich von ihm sagen: er hat sich durch Theilnahme am öffentlichen Leben selbst gebildet; was er geworden, was er war, war er durch sich selbst.

Bei der Vereinigung der Nord-Departements (Hamburg, Lübeck, Bremen) mit Frankreich, wurde ihm von der französischen Regierung eine Stelle als **ingénieur en chef du cadastre** (Landesvermessung) angeboten, er schlug sie aber aus, sowie immer jeden Staatsdienst, weil er unabhängig bleiben wollte.

Nach Einführung der Gemeindeordnung — mit freier Wahl der Ortsvorstände — wurde er in Folge der Wahl seiner Mitbürger Bürgermeister und blieb es bis nach Einführung des Instituts der Kreisräthe; in Folge eines Konflikts mit denselben nahm er die Wiederwahl nicht mehr an.

Als im Jahre 1816 die Provinz Rheinhessen mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt vereinigt ward, wurde Brunck vom Volke zum Mitglied des Provinzialraths (Provinziallandstand) gewählt und füllte diesen Platz auf das Rühmlichste aus bis zur Abschaffung dieser Korporation bei Einführuug der Verfassung 1820.

Von da an, d. i. seit 29 Jahren, ununterbrochen Mitglied der zweiten landständischen Kammer vertrat er in dieser Eigenschaft ein und denselben Wahlbezirk (Wöllstein), der ihn auch im Verein mit den Kantonen Bingen und Oberingelheim in die Nationalversammlung wählte.

In der zweiten Kammer zu Darmstadt war er eines der thätigsten, jedenfalls das unabhängigste integerste Oppositionsmitglied, immer für die Interessen des Volkes einstehend.

Als beständiges Mitglied des Finanzausschusses entwickelte er meistens als dessen Vorsitzender, besonders in Budget-Sachen, eine angestrengte und erfolgreiche Wirksamkeit.

Auch als Landwirth hat er sich große Verdienste erworben, theils durch eigne Musterwirthschaft, theils durch seine Wirksamkeit als Vice-Präsident des rheinhessischen landwirthschaftlichen Vereins, durch mündliche Vorträge und schriftliche Aufsätze in der landwirthschaftl. Zeitung.

Durch diese Eigenschaften seines Charakters, wie seine Wirksamkeit als Politiker und Mensch, hatte er sich in hohem Grade die Liebe seiner hessischen Mitbürger und selbst die Achtung der Regierung und der Staatsdiener erworben. Auch in der Nationalversammlung vertrat er entschieden das Interesse des Volkes; er war ein Mann des entschiedenen Fortschritts, ohne daß er gewaltsamer Ueberstürzung das Wort redete. Er war mit einem Wort ein wahrer Volksmann, auf ihn fiel immer zuerst die Stimme des Volks, wo es berufen war, einen Mann seines Vertrauens zur Vertretung seiner Interessen zu bezeichnen. Es war ein Ehrenmann, der nie dem Volke untreu geworden, nie Verrath an dessen Sache geübt. Anerkennung seinem Wirken und Ruhe seiner Asche!

Mohr.

Rosen und Dornen
aus der Paulskirche
mit und ohne Beleuchtung.

Reitter von Prag: „Niemand kann leugnen, daß bei dem Beginn einer demokratischen Bewegung immer ein Kampf zwischen Truppen und Volk stattfindet, und das Trachten des Volks dahin geht, die Truppen aus der Stadt zu entfernen." —

(D. Red. Leider wahr! doch ein übles Zeichen für die Truppen davon, daß das Leben und die Bedürfnisse des Volks, dem doch auch sie angehören, ihnen eigentlich fremd sind. Diese künstlich geschaffne Entfremdung macht sie häufig zu Gegnern des Volks.)

„Ferner sieht man bei allen demokratischen Revolutionen, daß das bestehende Ministerium gestürzt wird, und die Mitglie[illegible]
müssen." —

(D. Red. Ein Beweis, da[illegible]
sein Unwesen bis zur Empör[illegible]

Reitter: „Es ist [illegible]
növer, und es hat dies [illegible]
land, sondern auch in Fr[illegible]
stattgefunden, daß, wenn [illegible]
Bewegung vorgekommen, [illegible]
dafür verantwortlich ma[illegible]
wenn man sagt, daß Jer[illegible]
ist, man die Demokraten [illegible]
antwortlich macht. Mein[illegible]
eine so unsinnige Behaup[illegible]
haupten wollte, daß der [illegible]
auch ein Demokrat gewese[illegible]
Fürst ermordet worden, [illegible]
bewiesen, daß die Mörder [illegible]
deren hochgestellten Perso[illegible]
ten waren." —

(D. Red. Der Dem[illegible]
rechte auch im Volke [illegible]
ersten dieser Rechte ist [illegible]
Der Demokrat kann es [illegible]
chelmord. — Doch haben [illegible]
Tod des Lichnowsky und Au[illegible]
der Demokratie als Sch[illegible]

Wegen Mangel an Raum vorige Woche zurückgeblieben.

Geburten.

Den 23. September Frau Ober-Landes- und Fürstenthums-Gerichts-Assessor Thalheim, geb. Rülberg, einen Sohn, Willibald Georg Heinrich.

Den 8. Novbr. die Knechtsfrau Gase, geb. Melde, in Ludwigsdorf, eine Tochter, Karoline Auguste.

Den 15. Novbr. die Tagearbeitersfrau Sabisch, geb. Kober, eine Tochter, Johanna Pauline, gestorben den 21. Novbr. an Schwäche, alt 6 Tage.

Heirathen.

Den 21. Novbr. Herr Schneider Kanth, mit Jungfrau Elias.

Todesfälle.

Den 17. Novbr. die Tagearbeitersfrau Sabisch, geb. Kober, im Wochenbette, alt 44 Jahr.

Den 17. Novbr. der Tagearbeiter Schipke, in Spalitz, an Brustkrankheit, alt 50 Jahr 9 M.

Den 21. Novbr. wurde dem Maurergesellen Kloß, in Rathe, von dessen Ehefrau ein Sohn todtgeboren.

Den 21. Novbr. des Einwohners Rademacher jüngster Sohn, Johann Gottlieb, an Krampf, alt 4 Wochen.

Den 22. Novbr. wurde dem Bauergutsbesitzer Bautz in Netsche, von dessen Ehefran ein Sohn todtgeboren.

Juliusburg.

Geburt.

Den 10. Novbr. die unverehelichte Elisabeth Kliesch ein todtes Töchterchen.

Todesfall.

Den 10. Novbr. des Inwohners Gottfried Knüttel jüngstes Söhnchen, Gottlieb August, an Krämpfen, alt 8 Wochen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich in dem am Markte gelegenen Hause Nro. 156, dem Rathhaus-Keller gerade über, eine Stiege hoch, vorn heraus, meine Kinder-Spielwaaren so wie Galanteriewaaren vom 22. November d. J. ab ausgestellt habe, welche ich gesonnen bin gänzlich auszuverkaufen, und bitte ein geehrtes Publikum mich mit recht zahlreicher Abnahme zu beehren, da die Verkaufspreise bedeutend unter den Einkaufspreisen gestellt sind. Noch bemerke ich, daß ich Willens bin, einen ziemlichen Vorrath von Riemerwaaren gänzlich auszuverkaufen.

Schipke in Oels.

Von der gestern errichteten Bürger-Ressource wurde beschlossen, jeden Dienstag Abend 7 Uhr in dem Saale der verwittweten Frau Brauer Speck zusammen zu treten, und damit nächsten

Dienstag, als den 28. November,

zu beginnen.

Beitritts-Erklärungen wird der Kassirer der Gesellschaft, Kaufmann Philipp, entgegen nehmen.

Anmeldungen von Vorträgen dagegen, sind beim Vorsteher, Gerichtsrath Kleinwächter, abzugeben.

Oels, den 23. November 1848.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des, für die hiesige Herzogliche Frohnfeste für das Jahr 1849 erforderlichen Schuhbedarfs, bestehend in circa 80 Paar Schuhen und 20 Paar Sohlen, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Bedingung ist, daß die Lieferung nur nach dem jedesmaligen Bedarf, in guter und dauerhafter Qualität, nach vorher genommenem Maße erfolgen muß.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin

auf den 14. Dezember c. a., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Amtslokal angesetzt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Oels, den 9. November 1848.

Herzogl. Braunschweig-Oelssche Kammer.

Am 2. Dezember c. Nachmittags um 2 Uhr, werde ich den Nachlaß meiner verstorbenen Frau, bestehend in guten Kleidungsstücken, Möbel und Hausgeräth, sowie mein übriges Inventarium, als: eine Kuh, Ackergeräthschaften ꝛc. in der hiesigen Brauerei öffentlich versteigern lassen. Ich lade dazu Kauflustige ergebenst ein.

Raake, den 27. November 1848.

Asmann, gewesener Pachtbrauer.

An die auswärtigen geehrten Abonnenten der „Freien Blätter" und des „Wochenblattes für das Fürstenthum Oels", welche das Abonnement für das Quartal von Michaeli bis Weihnachten c. noch nicht entrichtet haben, richte ich die ganz ergebene Bitte, mir bis zum 10. December d. J. den Betrag gefälligst zugehen zu lassen. Diejenigen geehrten Subscribenten, welche mir denselben bis zu diesem Termine nicht zugeschickt haben, wollen mir gestatten, als Erlaubniß betrachten zu dürfen, das Abonnement durch Postvorschuß zu erheben.

Gleichzeitig ersuche ich diejenigen verehrlichen Leser des Wochenblattes, welche noch mit Bezahlung für diesen oder den vorigen Jahrgang im Rückstande sind, dringend und ergebenst, bis zum oben genannten Zeitpunkt den Betrag an mich gelangen zu lassen. Sollte derselbe bis dahin nicht eingegangen sein, würde ich ebenfalls von der Einziehung durch Postvorschuß Gebrauch machen.

Oels, den 28. November 1848.

A. Ludwig.

Marktpreise der Städte Oels, Bernstadt und Wartenberg
vom 25. November 1848.

Oels.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoffl.			Heu.			Stroh.		
Preuß. Maaß und Gewicht.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Centner rthlr.	sgr.	pf.	das Schock rlt.	sgr.	pf
Höchster	1	24	—	1	—	—	—	24	6	1	16	—	—	16	—	—	—	—	—	13	6	4	—	—
Mittler	1	22	3	—	28	9	—	23	3	1	14	—	—	15	—	—	8	—	—	12	5	3	28	9
Niedrigster	1	20	6	—	27	6	—	22	—	1	12	—	—	14	—	—	—	—	—	11	4	3	27	6
Bernstadt.																								
Höchster	1	24	—	1	2	—	—	24	—	1	15	—	—	16	6	—	8	—	—	14	—	4	—	—
Mittler	1	21	6	1	—	3	—	23	—	—	—	—	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	1	19	—	—	28	6	—	22	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg.																								
Höchster	—	—	—	—	26	—	—	23	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	11	—	3	—	—
Mittler	—	—	—	—	25	—	—	22	—	—	—	—	—	13	—	—	8	—	—	10	6	2	25	—
Niedrigster	—	—	—	—	24	—	—	21	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	10	—	2	20	—